

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 92 (2020)

Artikel: Johann Conrad Ulmer : Leiter der Schaffhauser Pfarrbibliothek
Autor: Gamper, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-905478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Conrad Ulmer – Leiter der Schaffhauser Pfarrbibliothek

Rudolf Gamper

Die Betreuung der Pfarrbibliothek gehörte zu den kleinen Nebenaufgaben, die Johann Conrad Ulmer nach seinem Amtsantritt in Schaffhausen übernahm. Die Bibliothek befand sich an zentraler Lage in der Sakristei der Kirche St. Johann.¹ Ulmer nannte sie «Bibliotheca publica Scaphusiana», womit er ausdrückte, dass sie in öffentlichem Besitz war; ihr Benutzerkreis war klein, denn die Bibliothek diente allein den Pfarrern, einer kleinen Gruppe von knapp zwei Dutzend Männern, von der die Hälfte einige Wegstunden entfernte Pfarreien auf der Landschaft innehatte. Die Pfarrer hatten Schlüssel zur Bibliothek, sodass sich ein Benutzungsdienst erübrigte. Die regelmässigen Aufgaben des Bibliothekars beschränkten sich denn auch darauf, alljährlich einige Bücher anzuschaffen, sie einbinden zu lassen und für eine geordnete Aufstellung der Bände zu sorgen.

Reformierte Studienbibliotheken

Die Schaffhauser Pfarrbibliothek, kurz «Liberey» oder «Libery» genannt, gehörte zu den Studienbibliotheken, die in den reformierten Orten der Eidgenossenschaft im Jahrzehnt nach dem Zweiten Kappelerkrieg eingerichtet wurden. Den Anfang machte 1532 Zürich, den Abschluss Schaffhausen um 1540.² Den neuen Bibliotheken wies man nicht mehr genutzte Räume in kirchlichen Bauten zu. Hierher verbrachte man die Bücher der säkularisierten Klöster und erweiterte den Bestand durch Schenkungen von Pfarrern und anderen Lateinkundigen

¹ Zwei ältere Arbeiten orientieren über die Schaffhauser «Liberey»: Gamper, Rudolf: Die Schaffhauser «Liberey» im 16. Jahrhundert, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte (SBG) 67, 1990, S. 241–254. – Gamper Rudolf: Die Handschriften der Schaffhauser Klöster. Vom Allerheiligenskriptorium zur Ministerialbibliothek, in: Gamper, Rudolf/Knoch-Mund, Gaby/Stähli, Marlis: Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Ministerialbibliothek Schaffhausen, Dietikon/Zürich 1994, S. 50–54. Die erste Arbeit behandelt die Aufstellung der Bücher und die Entwicklung im 16. Jahrhundert, die zweite die mittelalterlichen Handschriften in der Schaffhauser Pfarrbibliothek. Zum Standort der Schaffhauser Bibliothek: Gamper 1990, S. 247; Gamper 1994, S. 50–51.

² Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz, hrsg. von der Zentralbibliothek Zürich, bearb. von Urs B. Leu, Hanspeter Marti und Jean-Luc Rouiller, Hildesheim 2011, Bd. 1, S. 193, 197 (Bern); Bd. 2, S. 187–188, 210 (St. Gallen); Bd. 2, S. 260–261, 272 (Schaffhausen); Bd. 3, S. 366, 452 (Zürich).

sowie durch den Kauf ganzer Privatbibliotheken. In der Erschliessung bestanden grosse Unterschiede. In Zürich versah der Hebraist Konrad Pelikan alle Bände mit Signaturen und erarbeitete einen neuartigen Katalog in Buchform, der es dem Benutzer erlaubte, die Werke im alphabetischen Autorenkatalog oder im thematischen Sachkatalog zu suchen.³ Anderswo genügte ein einfacher Katalog, in Schaffhausen kam man bis 1589 ohne Buchsignaturen und Katalog aus.

Die Benutzung der Schaffhauser Bibliothek in Ulmers Amtszeit ist nicht dokumentiert. Es ist anzunehmen, dass man die grossen, sperrigen Bände im Bibliotheksraum konsultierte; es war offenbar verpönt, die Bücher zu annotieren. Frühere Benutzer dagegen kommentierten die gelesenen Texte in handschriftlichen Randnotizen. So weiss man, dass in Schaffhausen nicht nur Drucke, sondern auch mittelalterliche Handschriften mit Bibelkommentaren von Hieronymus und Augustin studiert wurden.⁴ Gleichsam mit erhobenem Zeigfinger notierte ein Pfarrer zu Predigten Bernhards von Clairvaux († 1153): «Male legis, Bernarde, Graeca enim sic habent: ἐὰν αὐτὸν θέλω μένειν [Joh 21,23]» (Das hast du schlecht verstanden, Bernhard, im Griechischen heisst das nämlich ἐὰν αὐτὸν θέλω μένειν) und an anderer Stelle: «Delyras, o Bernarde» (Hier schreibst du Unsinn, lieber Bernhard).⁵ Auch für historische Nachforschungen wurden die Handschriften beigezogen.⁶

Die geringen Benutzungsspuren aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lassen darauf schliessen, dass die Bibliothek in der Kirche St. Johann eher für gezielte Studien als für den Alltagsgebrauch eingerichtet war. Zu Hause besass jeder Pfarrer eine Privatbibliothek mit Bibeltexten und -kommentaren, mit Hilfsmitteln für die Predigt, oft zusätzlich mit historischen und kontroverstheologischen Werken. Der private Buchbestand konnte auch bei Pfarrern und Schulmeistern ohne wissenschaftlichen Ehrgeiz und publizistische Ambitionen auf über 100 Bände anwachsen.⁷ Diese Bücher wurden nach dem Tod der Pfarrer zumeist vererbt oder verkauft. Einzelne Bände mit Besitzeinträgen von Schaffhauser Pfarrern sind in auswärtigen Bibliotheken erhalten, so etwa eine Aktensammlung zur eidgenössischen Geschichte von Heinrich Blank († 1607) in

3 Germann, Martin: Die reformierte Stiftsbibliothek am Grossmünster Zürich im 16. Jahrhundert und die Anfänge der neuzeitlichen Bibliographie, Wiesbaden 1994, S. 59–87.

4 Dies zeigen griechische und hebräische Randnotizen sowie Marginalien in humanistischer Kursive des 16. Jahrhunderts in Stadtbibliothek Schaffhausen (StBSH), Min. 10, 11, 19, 20, 27; siehe Gamper 1994 (vgl. Anm. 1), S. 91, 92, 104, 105, 114. Gebrauchsspuren des 16. Jahrhunderts finden sich in weiteren Handschriften.

5 StBSH, Min. 68, fol. 15v und 20r. – Gamper 1994 (vgl. Anm. 1), S. 169.

6 Gamper 1994 (vgl. Anm. 1), S. 52.

7 Drei Beispiele: Der St. Galler Pfarrer Wolfgang Wetter († 1536) hinterliess 132 Bücher (St. Gallen, Kantonsbibliothek Vadana, VadSlg Ms 5, fol. 27r–55v). Jakob Gruerius, Schulmeister in Kempten († 1535), besass 129 gebundene Bücher und 79 ungebundene Werke (Gamper, Rudolf/Hofmeier, Thomas: Alchemische Vereinigung. Das Rosarium Philolosophorum und sein Besitzer Bartlome Schobinger, Zürich 2014, S. 165–169). Aus der Bibliothek von Jakob Rietmüller († 1563), der kurzzeitig in Bischofszell tätig war, sind noch 51 Bände vorhanden, ursprünglich war die Bibliothek wohl doppelt so gross (Gamper, Rudolf: Jakob Rietmüller, genannt Myliagrius [1519–1563] – sein glückloses Pfarramt in Bischofszell und seine Bibliothek, in: Thurgauer Beiträge zur Geschichte 154, 2016, S. 208–217).

Zofingen und Bücher aus dem Besitz Johann Conrad Ulmers in Basel, Heidelberg, Rom und St. Gallen.⁸

Ulmer betonte eine weitere Funktion der Pfarrbibliothek: «[...] so müsstend aber auch wir gleichwol die buecher unserer widerpart haben, damit man inen ire meuler mit iren eignen schrifften verstopfen könne.»⁹ Die Bibliothek war gleichsam ein Zeughaus, die Bücher dienten als geistliche Waffen im Kampf gegen die «öffentliche abgötterey»¹⁰ der Katholiken wie auch gegen die Irrtümer der Lutheraner. Diese Bücher wurden in Bereitschaft gehalten für allfällige Auseinandersetzungen mit den konfessionellen Gegnern. Da Gebrauchsspuren fehlen, darf man annehmen, dass sie nicht häufig gebraucht wurden.

Die Schaffhauser Pfarrbibliothek bei Ulmers Amtsantritt

Als Johann Conrad Ulmer im Mai 1566 seine Stelle als Prediger am Schaffhauser Münster antrat, zählte die Schaffhauser Pfarrbibliothek rund 200 vorreformatorische Handschriften und Drucke sowie knapp 400 Bände mit Drucken nach 1520. Davon sind noch etwa 80 Prozent in der Schaffhauser Ministerialbibliothek in der Stadtbibliothek vorhanden.¹¹ Von den Drucken nach 1520 tragen nur wenige Bände einen Besitzvermerk. In der Zusammensetzung des Druckbestandes lässt sich ein deutlicher Wandel feststellen. Der Anteil der kleinen Oktav- und Quartformate nimmt ab, der Anteil der grossen Folioformate nimmt zu (Abb. 1).¹²

Die Bevorzugung der grossen Formate ab den 1530er-Jahren ist auf eine veränderte Beschaffung der Bücher zurückzuführen. Bei der Einrichtung der Bibliothek um 1540 sammelte man passende Bücher aller Formate aus Privatbibliotheken; Genaueres ist nicht bekannt.¹³ Ab den späteren 1540er-Jahren wurden die Bücher im Handel gekauft.¹⁴ Dabei lässt sich eine klare Erwerbungsstrategie erkennen. Man konzentrierte sich auf vier Bereiche:

8 Blank: Zofingen, Stadtbibliothek, Ms Pa 52. Zu Blank siehe auch den Artikel von Rainer Henrich in diesem Band, S. 44–46. – Die folgende Liste der erhaltenen Bücher Ulmers stellte freundlicherweise Rainer Henrich zusammen: Basilius Caesariensis, 1528 (UB Basel, FB* VII 97). – Decretum Gratiani, 1493 (UB Heidelberg, I 4717 G fol. INC). – Bullinger, De origine erroris, 1568 und Ecclesiastica historia [Magdeburger Zenturien], 1560–1574 (Rom, Biblioteca Angelica, siehe Ceccarelli, Taddeo: Il «Fondo Tigurino» della Biblioteca Passionei all'Angelica, in: Il bibliotecario 1986, S. 93–132, Nr. 115 und Nr. 116.1–116.11). – Chronicum Abbatis Urspergensis, 1540 (St. Gallen, Stiftbibliothek, T rechts IV 1).

9 StBSH, Min. 130, S. 21.

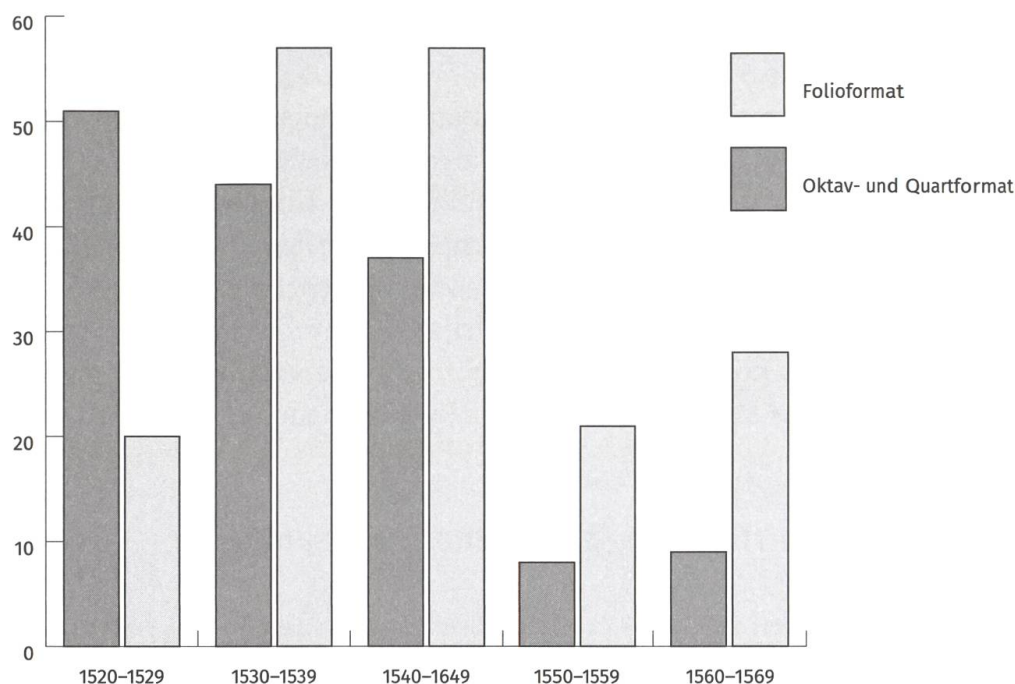
10 Staatsarchiv Schaffhausen (STASH), Paradieseramts, GA 2.

11 Gamper 1990 (vgl. Anm. 1), S. 242–244, zu den Verlusten: S. 244, Anm. 8.

12 Die Grafiken beruhen auf dem 1589 von Johann Jakob Rüeger angelegten Bibliothekskatalog StBSH, Min. 124 und der Autopsie aller Bände im Jahr 1990. Bei Sammelbänden ist jeweils nur der erste Teil berücksichtigt, einige Zuweisungen sind unsicher.

13 Dokumentiert sind zwei grössere Schenkungen, die eine aus dem Nachlass von Michael Eggensdorfer, dem letzten Abt von Allerheiligen, die andere von Heinrich Linggi (Gamper 1990 [vgl. Anm. 1], S. 245).

14 Am 22. August 1547 bewilligte der Rat 10 oder 20 Gulden für den Kauf neuer Bücher für die



1 Erhaltene Bände der «Liberey» mit Druckjahr 1520–1569, nach Format geordnet.

- neue Bibelausgaben in den alten Sprachen;
- Hauptwerke der Zürcher Reformation mit Gesamtausgaben von Zwingli und Erasmus;
- Gesamtausgaben der griechischen und lateinischen Kirchenväter;
- die wichtigsten Autoren der griechisch-römischen Antike in neuen Ausgaben.

Erworben wurden ausschliesslich Drucke, Handschriften nahm die Bibliothek nicht mehr auf; die Pergamenthandschriften aus dem Kloster Paradies, von denen unten die Rede sein wird, wurden zur Verwahrung und nicht zum Gebrauch in die «Liberey» verbracht.

Werkausgaben bedeutender Autoren erschienen in den späten 1530er- und 1540er-Jahren in stattlichen Foliodrucken; die Beschaffung derartiger Ausgaben erklärt die starke Zunahme der grossformatigen Bände. In Schaffhausen liess man von den Buchbindern stabile Ledereinbände mit Blindstempeln auf massiven Holzdeckeln herstellen.¹⁵ In den 1550er-Jahren war das Ziel erreicht; die Ausstattung der Bibliothek mit den Werken, die man für grundlegend hielt, war

«Liberey» und übertrug die Auswahl den Schulherren (STASH, Ratsprotokolle 14, fol. 220v). Zugekauft wurden auch Bücher aus den 1530er-Jahren.

¹⁵ Der Rat nahm im Februar 1547 den Buchbinder Samson [Schweizer] von Zürich für ein Jahr in Schaffhausen auf (STASH, Ratsprotokolle 14, fol. 129v. – Siehe auch Cordes, Martin: Frühe Schweizer Spielkarten in einem Schaffhauser Einband des 16. Jahrhunderts, in: *Librarium* 50, 2007, S. 213–214). Möglicherweise wurde Samson Schweizer auch in der «Liberey» beschäftigt.

abgeschlossen.¹⁶ Die Neuerwerbungen standen in der Bibliothek auf den ersten drei Gestellen und bildeten den Kernbestand der «Liberey». Im Lauf der 1550er-Jahre nahm die Zahl der Neuerwerbungen stark ab und erreichte nur noch ein Drittel der früheren Käufe.¹⁷

Die Bibliothek unterstand dem Schulrat (oder Scholarchenrat) der Stadt Schaffhausen. Dessen Sitzungsprotokolle sind ab 1554 vorhanden. Von der «Liberey» und ihrer Organisation ist in den Protokollen bis zur Wahl Ulmers in den Schulrat nur selten die Rede, Personalentscheide wurden bis 1567 im städtischen Rat gefällt.¹⁸

Ulmer als Bibliothekar

Am 22. Mai 1566 hielt Johann Conrad Ulmer seine erste Predigt im Schaffhauser Münster, am 5. August des gleichen Jahres nahm er erstmals an einer Sitzung des Schulrates teil.¹⁹ Es scheint, dass der Anstoss zu einer Reorganisation der «Liberey» von ihm ausging. 1568 führte der Schulrat eine klare Regelung für die Erwerbung und die Ausleihe von Büchern ein. Für den Bücherkauf waren von nun an zwei Pfarrer, darunter Ulmer, und der Stadtarzt zuständig: «M.[eister] Hanns Conrat von Ulm, Blesy Ochs haben gwalt bucher in die libery zu kouffen. [Später beigefügt:] Soll Burgower ouch helffen.»²⁰ Kein Buch durfte ohne Wissen des Dekans aus der Bibliothek entfernt werden: «Ist erkenth das kain predicant uß der libery kain buch one vorwissen aines decani nemen solle unnd welcher ain buch nimpt soll dan dem decano ain bekantnus geben.» Jeder Pfarrer erhielt einen Schlüssel und hatte damit freien Zugang zur Bibliothek: «Jedem predican-ten soll ain schlüssel zu der lybery geben werden.»²¹

Ulmer veranlasste im folgenden Jahr den Einbau neuer Büchergestelle. Auf den bisher verwendeten Regalen ging der Platz für die Folio-bände zur Neige. Ulmer gab zwei Gestelle in Auftrag, die so dimensioniert waren, dass der Platz bei gleichbleibenden Anschaffungen für mehrere Jahrzehnte ausreichen würde.²² Und 1570 beschloss der Schulrat, ein Verzeichnis der Bestände herzustellen und angesichts der entspannten Platzverhältnisse und des nicht ausgeschöpften Budgets mehr Bücher anzuschaffen: «Die lybery soll inventiert werden und von den lxxx gulden, so jetz verfallen, soll umb 40 gulden oder 50 gulden buecher koufft werden. Soll M.[eister] Hans Conrat von Ulm unnd Blasyus Ochs versehen.»²³

16 Diese Datierung beruht auf den Erscheinungsjahren; möglicherweise erfolgte die Erwerbung erst einige Jahre später.

17 Zur Aufstellung der Bücher: Gamper 1990 (vgl. Anm. 1), S. 242–243.

18 Gamper 1990 (vgl. Anm. 1), S. 248.

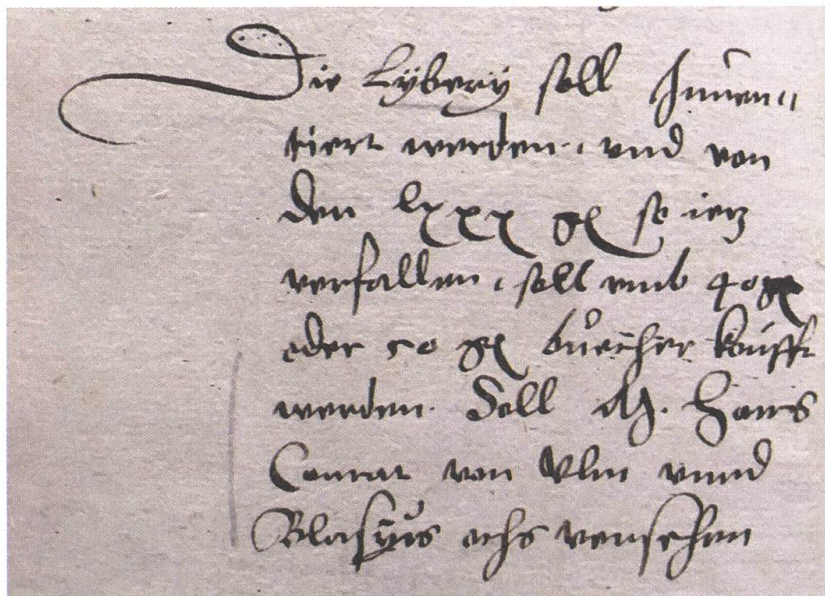
19 Zsindely, Endre: Johann Conrad Ulmer, in: Schaffhauser Biographien 4 (SBG 58, 1981), Thayngen 1981, S. 358–369, hier S. 363. – STASH, Schule 1,1, fol. 21v.

20 STASH, Schule 1,1, fol. 24v («uff Verene anno 1568»).

21 STASH, Schule 1,1, fol. 25r (in der gleichen Sitzung des Schulrats).

22 Gamper 1990 (vgl. Anm. 1), S. 251 mit Anm. 54.

23 STASH, Schule 1,1, fol. 28v.



- 2 «Meister Hans Conrat von Ulm» wird 1570 vom Rat der Schulherren zusammen mit Blasius Ochs beauftragt, einen Bibliothekskatalog zu erstellen und neue Bücher zu kaufen. Schulratsprotokoll, Staatsarchiv Schaffhausen, Schule 1-1, fol. 28v.

(Abb. 2) Vom beschlossenen Bücherverzeichnis hat sich keine Spur erhalten und es ist nicht anzunehmen, dass der Vorsatz 1570 ausgeführt wurde, neue Bücherkäufe dagegen erfolgten. Dabei lässt sich Ulmers Einfluss an der Auswahl erkennen: Die Bibliothek wurde zur geistigen Rüstkammer ausgebaut. Die ersten grossen Anschaffungen waren eine vierbändige Lutherausgabe (Abb. 3) und eine ebenfalls vierbändige Melanchthonausgabe.²⁴ Bisher war lutherisches Schrifttum in der «Liberey» schlecht vertreten, nun wurden neben Rudolf Gwalthers neuen Publikationen auch Werke von Lutheranern verschiedener Ausrichtung wie Matthias Flacius, David Chyträus und Andreas Hyperius in die neuen Gestelle eingereiht;²⁵ in den 1580er-Jahren kamen kontroverstheologische Schriften dazu, so eine dreibändige *Doctrinae Iesuitarum praecipua capita* (Abb. 4).²⁶ Längerfristig blieben die Erwerbungen auf dem gleichen Niveau wie vor Ulmers Zeit (Abb. 5).

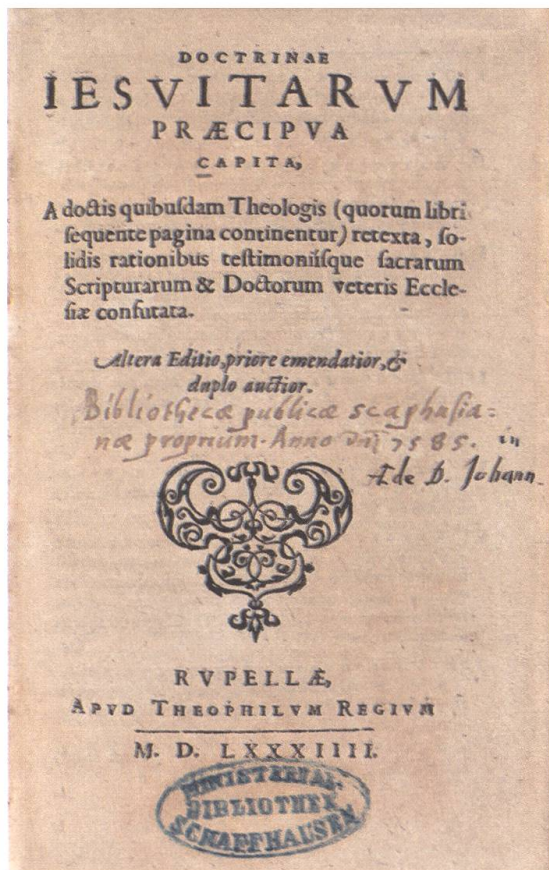
²⁴ StBSH, Z 178/1-4 (Luther) und Z 180/1-4 (Melanchthon). Die Einbände der Lutherausgabe sind mit Blindstempeln auf dem Vorderdeckel auf 1570 datiert, ebenso die Einbände der vierbändigen Beda-Ausgabe StBSH, Z 115. Die Bände der Melanchthonausgabe wurden etwa gleichzeitig eingebunden; der Buchbinder verwendete Papier mit dem gleichen Wasserzeichen wie in der Lutherausgabe.

²⁵ StBSH, Z 112 (Flacius), ZA 169-172, 174 (Chyträus), Z 156-157 (Hyperius).

²⁶ StBSH, ZA 166/1-3 mit dem Besitzeintrag von der Hand Ulmers: «Bibliothecae publicae Schaphusianae proprium anno domini 1585» und dem Zusatz von der Hand Johann Jakob Rüegers: «in aede D. Johann.».



- 3 Ulmer liess die neu gekauften Ausgaben von Werken Martin Luthers und des englischen Theologen Beda Venerabilis († 735) fachgerecht einbinden. Die insgesamt acht Holzdeckeleinbände mit Lederbezug tragen auf den Vorderdeckeln alle die Jahrzahl 1570. Martin Luther, *Tomus tertius omnium operum* [...], Jena: Donatus Ritzenhain und Thomas Rebart, 1567. Stadtbibliothek Schaffhausen, Ministerialbibliothek, Z 178/3. Foto: Jürg Fausch.



- 4 In der Auseinandersetzung mit den Jesuiten engagierte sich Ulmer 1586 mit einer eigenen Publikation. Im Jahr zuvor hatte er das dreibändige Werk *Doctrinae Iesuitarum praecipua capita*, Rupel-lae [La Rochelle, fiktiv für Genf] 1584, mit einem Besitzeintrag versehen, in dem er die Bezeichnung «Bibliotheca publica Scaphusiana» verwendet. Stadtbibliothek Schaffhausen, Ministerialbibliothek, ZA 166/1, Titelblatt. Foto: Jürg Fausch.

Die Bibliothek nahm auch Schenkungen entgegen. So standen mehrere Exemplare derselben Texte, sogenannte Dubletten, in den Gestellen. Drei Werke waren in vier oder mehr Exemplaren vorhanden:

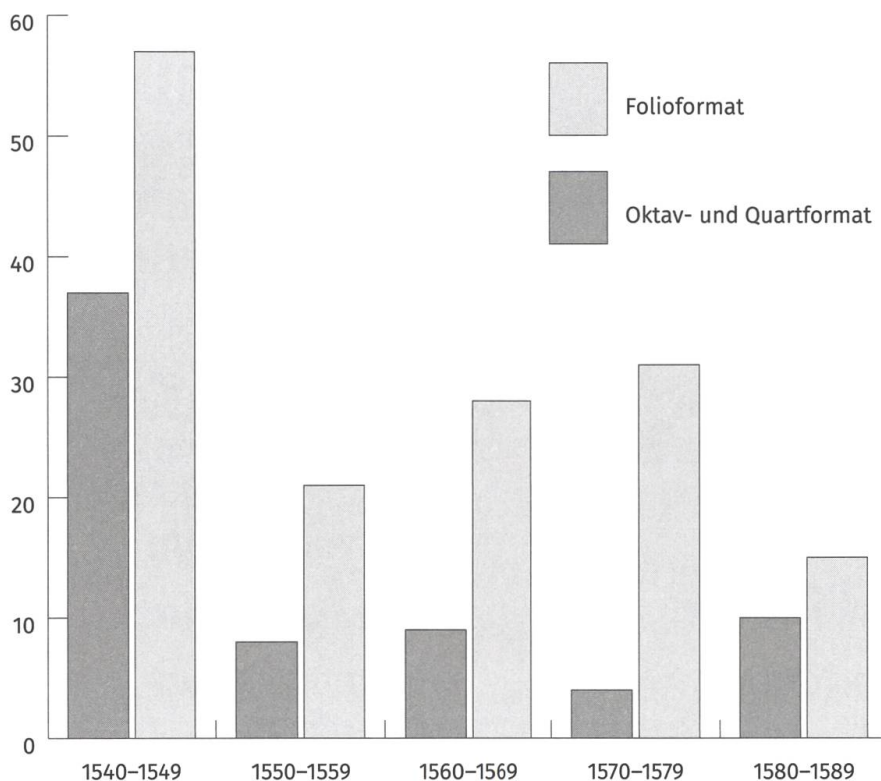
- Johannes Calvin: *Institutiones* (6 Exemplare),
- Johannes Bugenhagen: *Harmonia passionis et resurrectionis Christi* (4 Exemplare),
- Heinrich Bullinger: *Contra anabaptistas* (4 Exemplare).²⁷

Die eigenen Publikationen²⁸ stellte Ulmer nicht in die Bibliothek. Er schrieb in deutscher Sprache und richtete sich an eine breitere Öffentlichkeit, während die «Liberey» fast ausschliesslich lateinische Werke für gelehrte Leser beherbergte. Tatsächlich konzentrierten sich die Anschaffungen auf anerkannte Werke von bleibendem Wert. Vielleicht fand Ulmer, seine Werke passten nicht in dieses Umfeld, vielleicht war es eine Geste der Bescheidenheit, wenn er darauf verzichtete, seine eigenen Werke in der Bibliothek einzustellen und sie damit für Leser in späteren Jahrhunderten zu sichern.

Die weitaus spektakulärste Erwerbung erfolgte 1579: die Antwerpener Polyglotte, eine mehrsprachige Bibelausgabe in acht Bänden mit parallel

²⁷ StBSH, Min. 124, S. 37, 36 und 30.

²⁸ Zusammengestellt bei Zsindely (vgl. Anm. 19), S. 366–368.

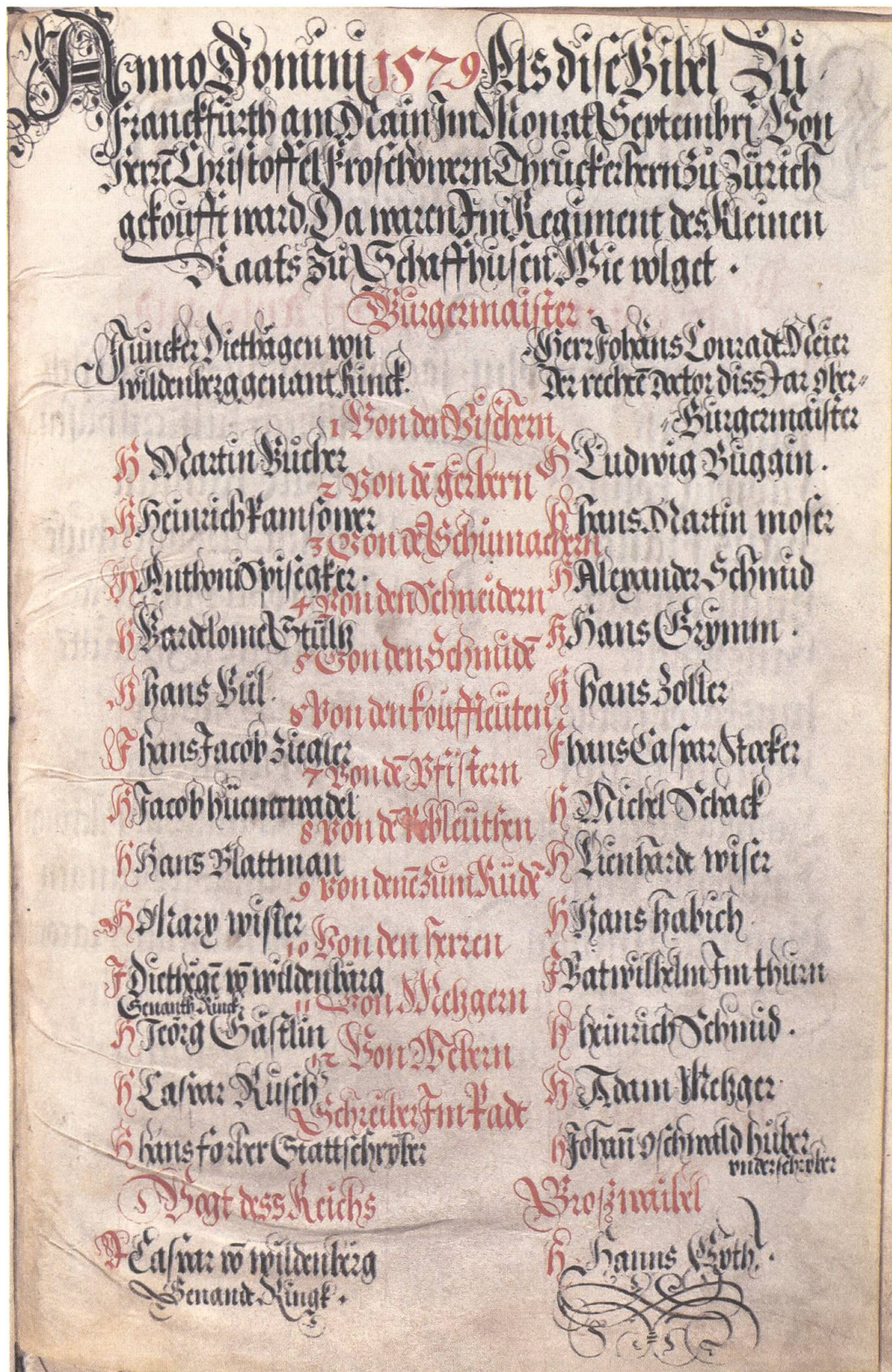


5 Erhaltene Bände der «Liberey» mit Druckjahr 1540-1589, nach Format geordnet.

gedruckten Texten in Hebräisch, Griechisch, Syrisch und Lateinisch mit umfangreichen sprachlichen und archäologischen Erläuterungen, finanziert vom spanischen König Philipp II. und produziert in den Jahren 1569 bis 1572 in der Druckerei Plantin in Antwerpen. Das teure Werk kostete fast 90 Gulden und wurde vom Zürcher Buchdrucker Christoffel Froschauer im Herbst 1579 in Frankfurt gekauft; Johann Conrad Ulmer hatte sich vorher in Basel erkundigt, ob der stattliche Preis angemessen sei.²⁹ Zum Andenken an die aussergewöhnliche Anschaffung wurde in Schaffhausen im ersten Band vorn ein Pergamentblatt eingebunden, auf dem alle Beteiligten, nämlich der gesamte städtische Rat sowie die Pfarrer in der Stadt und auf der Landschaft, die von der Neuerwerbung profitieren sollten, namentlich aufgeführt wurden (Abb. 6, 7).³⁰ Das von Lot Stimmer kalligrafisch schön gestaltete Blatt vermittelt den Eindruck harmonischer Einheit zwischen Regierung und Pfarrerschaft und bildete den versöhnenden Abschluss des Konflikts zwischen Johann Conrad Ulmer, unterstützt von den anderen Pfarrern, und der weltlichen Obrigkeit, der im Folgenden geschildert wird.

²⁹ Siehe die Antwort Johannes Brandmüllers vom 18. Juli 1579 (StBSH, Min. 128, S. 333). – Vgl. dazu den Beitrag von Urs B. Leu in diesem Band, S. 109–111.

³⁰ StBSH, Z Bib 94/I. – Gamper 1990 (vgl. Anm. 1), S. 250–251.



6, 7 Das wertvollste während Ulmers Amtszeit angeschaffte Werk war Plantins «Polyglotte», eine achtbändige Bibel mit der Textüberlieferung in allen alten Sprachen. Zur Erinnerung an die Erwerbung im Jahr 1579 wurde dem ersten Band ein Pergamentblatt mit den Namen aller Mitglieder des Rats (recto) und

Personen eines Synodi zu Schaffhüsen.

In der Statt

Hans Conrat wörlin
Hans Koch
Ludwig Solmar
Hans Franck
Augustin rog
Hans Velscher
Hans Jacob Kueger
Heinrich Manck
Ludwig Ackerman
Bartholome Stülch
Samuel Amman

Auff dem Land.

Jacob Biderman zu Münsch
Thomas Albrecht zu Lierisbüsen
Hans Kot zu Thäingen
Jacob Widhard zu Kagenbüse
Theophilus Frös zu Buchberg
Simonrecht Habich zu Schlauffe
Isaias Doh zu Hallow
Jeromias Gysel zu Don
Hans Conrat Schmald zu Bülchingen
Hans Heinrich Solmar zu Heuringen
Georg Diacrist zu Münsch Diaconus

Wott Strimmer Deutscher Schulmeister

zu Schaffhüsen der dieses geschriben hat.

Kostet dise Bibel 89 Guldin 34 Kreuzer.

aller Pfarrer (verso) sowie dem Kaufpreis beigegeben. Biblia Sacra Hebraice, Chaldaice, Graece & Latine, Antwerpen: Christoph Plantin, 1569–1573. Stadtbibliothek Schaffhausen, Ministerialbibliothek, ZBib 94/1. Foto: Jürg Fausch.

Der Streit um die Handschriften aus dem Kloster Paradies

Im Jahr 1579 wehrte sich Ulmer heftig gegen die von der Schaffhauser Obrigkeit bewilligte Restitution einiger Pergamenthandschriften an das Klarissenkloster Paradies. Seine Argumentation zeigt die Hartnäckigkeit der reformierten Pfarrrerschaft Schaffhausens im Zeitalter der Konfessionalisierung wie auch ihren Kampfgeist in der Auseinandersetzung mit den Katholiken; sie blieb ihren Gegnern, die ihrerseits alle verfügbaren Mittel einsetzten, nichts schuldig. Auf Ulmers theologische und historische Begründungen reagierten einige Schaffhauser Ratsherren verärgert; einer meinte: «Man solte dise buecher verbrennt haben!»³¹

Die Argumentation der Pfarrer nimmt auf den Umgang der reformierten Schaffhauser mit den liturgischen Handschriften Bezug; diese Vorgeschichte soll vorab kurz skizziert werden. Mit ihren Gebeten, Lesungen und Gesängen für die Messfeier und das Stundengebet gehörten diese Handschriften zur Grundausstattung der Klöster. Vor der Reformation waren sie in der Regel auf Pergament geschrieben. Vom Ende des 15. Jahrhunderts an förderte der Konstanzer Bischof die Verwendung von gedruckten Messbüchern auf Papier, die aber die Handschriften nicht verdrängen konnten.³² Die liturgischen Bücher wurden in der Kirche aufbewahrt, während die für die Lektüre und das Studium bestimmten Bücher in der Bibliothek des Klosters standen. Als in der frühen Reformationszeit die Statuen und Altarbilder aus den Kirchen entfernt wurden, waren auch die liturgischen Handschriften betroffen.

Die Entfernung der Bilder aus den Schaffhauser Kirchen ist schlecht dokumentiert. Zu einem tumultuösen Bildersturm, dem auch die liturgischen Handschriften zum Opfer gefallen wären, kam es nicht.³³ Ein Ratsbeschluss vom 30. August 1536 belegt vielmehr, dass mindestens ein Teil der früher im Got-

31 StBSH, Min. 130, S. 21. Das Gutachten ist in zwei Fassungen überliefert. Das Autograf Johann Conrad Ulmers, ein Faszikel von drei Blättern im Folioformat, ist in einen Band mit Dokumenten aus dessen Nachlass eingebunden und gehört zu den Ulmeriana der Ministerialbibliothek (Min. 130). Die zweite Fassung stammt von seinem Pfarrkollegen Johannes Köchlin. Das Original ist verloren, erhalten ist eine Abschrift des 17. Jahrhunderts (Johann Jakob Spleiss), sie liegt in den Einzelakten des Klosters Paradies im Staatsarchiv Schaffhausen (GA 2). Die Blätter dieser Abschrift sind am unteren Rand, vermutlich durch Mäusefrass, defekt, die untersten Zeilen fehlen. Beide Fassungen beginnen mit einer Schilderung der Auseinandersetzung mit der städtischen Regierung, darauf folgt das Gutachten. Die Berichte über die Konfrontation mit den Vertretern der Regierung sind unabhängig voneinander formuliert, während das zentrale Gutachten in beiden Fassungen weitgehend übereinstimmt. Der Abdruck unten S. 270–273 beschränkt sich auf die Wiedergabe des Gutachtens in der autografen Fassung von Ulmer. Siehe auch Harder, Hans Wilhelm: *Chronik der Stadt Schaffhausen*, Schaffhausen 1844, S. 250–252. – Schib, Karl, *Geschichte des Klosters Paradies*, Schaffhausen, 1951, S. 57. – Gamper 1990 (vgl. Anm. 1), S. 246–252. – Gamper 1994 (vgl. Anm. 1), S. 52.

32 Gamper, Rudolf: *Die Bücher mit dem Wappen Hugos von Hohenlandenberg*, in: *Ein feiner Fürst in einer rauen Zeit. Der Konstanzer Bischof von Hohenlandenberg*, hrsg. von Peter Niederhäuser, Zürich 2011, S. 107–120, hier S. 111–117.

33 Hofer, Roland E.: *Zwischen Wahrheit und Legende. Beobachtungen zur Einführung der Reformation in Schaffhausen 1525–1530*, in: *Mit der Geschichte leben. Festschrift für Peter Stadler*, hrsg. von Otto Sigg, Zürich 2003, S. 135–151, hier S. 136, 144–147.

tesdienst verwendeten Handschriften noch intakt war und zur Handelsware wurde, für die sich auswärtige Kaufleute interessierten: «Uff der zwayen von Nierenberg [Nürnberg] beger, so gern die meßbucher und gesang bücher kouffen» beschloss der Rat, «wann sy ain aid schweren mögint das sy die nienen anderswohin, als da man die meß hat, füren und verkouffen wöllen, will man inn die ze kouffen geben».³⁴ Erst 1539 wurde die Verehrung der Heiligenbilder gewaltsam unterbunden.³⁵ Als um 1540 die «Liberey» eingerichtet wurde, schied man weitere Handschriften aus und verkaufte sie laut einer späteren Überlieferung zentnerweise nach Zürich und Basel; es ist möglich, dass damit Pergament- und Papierhandschriften gemeint waren.³⁶ Schnipsel zerschnittener liturgischer Pergamenthandschriften, von denen eine aus dem Allerheiligenskriptorium um 1100 stammt, wurden um 1540 von einem Schaffhauser Buchbinder verwendet.³⁷

Das in der Landgrafschaft Thurgau gelegene und von Schaffhausen abhängige Kloster Paradies wurde in den 1530er-Jahren von der Reformation erfasst. Gegen den heftigen Widerstand der Nonnen setzte der Rat von Schaffhausen die kirchlichen Neuerungen schrittweise durch. Im März 1536 verfügte er, dass die Pfleger des Gotteshauses die Messgewänder unter die Klosterfrauen verteilen sollten. Dabei müsse verhütet werden, dass sie die liturgischen Gewänder zum weiteren Gebrauch anderswohin weitergeben würden.³⁸ In der Klosterkirche predigte nun ein reformierter Pfarrer, während ein Teil der Nonnen im Kloster verblieben, aber ihren Glauben in der Kirche nicht praktizieren konnten; 1548 lebten noch zehn ehemalige Klosterfrauen in Paradies.³⁹ Von den liturgischen Handschriften ist erst 1561 die Rede. Der Schaffhauser Schulrat verlangte in der Sitzung vom 1. März, der amtierende Vogt solle «die bermentinen bücher hie- här inn die libery schicken». Eine Begründung gibt der Protokolleintrag nicht; vermutlich ging es darum, die liturgischen Handschriften in der Schaffhauser Bibliothek sicher zu verwahren. In der folgenden Sitzung wiederholte der Schul-

34 STASH, Ratsprotokolle 10, S. 419.

35 Lieb, Hans/Schib, Karl: Beschwerden und Sorgen der Schaffhauser Geistlichkeit um 1540, in: SBG 48, 1971, S. 140.

36 StBSH, Min. 130, S. 20 mit der Marginalie «vide decreta synodalia et senatus, anno 1541». Nach Ulmer wurden dabei die Kirchenbücher aus den Dörfern und den Klöstern verwertet; er erwähnt speziell «die besten und größten permentinen» Bücher. In der Schaffhauser Handschriftenüberlieferung fällt aber auf, dass aus dem Allerheiligenkloster sehr viele Pergamenthandschriften, aber keine spätmittelalterlichen Papierhandschriften erhalten sind. Der Verkauf um 1540 könnte diese Überlieferungslücke erklären.

37 Bei der Restaurierung von Band 12 der Ratsprotokolle (1537–1539) herausgelöste Fragmente (STASH, Fragmenta 48.1). Ob das Einzelblatt aus einem Sakramentar, das Lynley Anne Herbert bekannt macht, tatsächlich aus Schaffhausen stammt, ist fraglich. Die in den ersten drei Zeilen des *Te igitur* verwendete Kapitalis und Rustica passen in keiner Weise zu den im Schaffhauser Skriptorium gebrauchten Auszeichnungsschriften. Herbert, Lynley Anne: With Pen and Knife. Illuminating Blindness in a Forgotten Sacramentary, in: *After the Carolingians. Redefining Manuscript Illumination in the 10th and 11th Centuries*, hrsg. von Beatrice Kitzinger und Joshua O'Driscoll, Berlin/Boston 2019, S. 274–301.

38 STASH, Ratsprotokolle 10, S. 346 (16. März 1536).

39 Bersorger, Walter/Niederhäuser, Peter: *Das Kloster Paradies* (Schweizerische Kunstführer GSK, 1035), Bern 2018, S. 5.

rat seine Weisung, und auch die dritte Aufforderung im Herbst 1561 zeigte keine Folgen. Der Schulrat bestand aber auf der Einholung der Pergamenthandschriften, und am 28. April 1562 kamen sie in die Schaffhauser Pfarrbibliothek.⁴⁰ Das Zögern des Vogts und das mehrmalige Nachhaken des Schulrats deuten darauf hin, dass die Aktion nicht unumstritten war.

Der Stadt Schaffhausen gelang es nicht, das Kloster Paradies ganz der eigenen Herrschaft zu unterstellen und ins eigene Territorium einzugliedern, denn auch die Stadt Diessenhofen beanspruchte Rechte im Gebiet des Klosters. 1574 setzten die eidgenössischen Orte eine Kompromisslösung durch, gemäss der die eine Hälfte des Klostervermögens aufgeteilt, die andere zur Wiederherstellung des verwaisten Klosters verwendet wurde. Der von Schaffhausen eingesetzte Pfarrer musste das Kloster verlassen; am 18. Juli hielt er seine letzte Predigt in der leeren Kirche.⁴¹

Die Neugründung des Klarissenklosters nahm 1578 Gestalt an. Im Frühjahr besuchte der Provinzial des Franziskanerordens das Kloster Paradies und lieferte einen ausführlichen Bericht ab. Die eidgenössische Tagsatzung unterstützte in der Sitzung vom 8. Juni die Bemühungen des Provinzials und bat die Schaffhauser Regierung, die wichtigsten Urkunden und Verwaltungsbücher des Klosters sowie «die noch vorhandenen Kirchenbücher» zurückzugeben, was die Schaffhauser Abgeordneten zusagten.⁴² Die Schaffhauser Regierung lieferte «des closters stiftung- und fryheytsbrieff» und Kopien der Verwaltungsbücher ab,⁴³ beeilte sich indessen nicht, die Zusage hinsichtlich der liturgischen Handschriften einzulösen; erst am 6. Februar 1579 verlangte Bürgermeister Meyer zusammen mit dem Stadtschreiber für den folgenden Tag Zutritt zur Bibliothek, «die bücher zu besichtigen».⁴⁴ Johann Conrad Ulmer verweigerte ihnen den Zugang zu den Büchern mit der Begründung, man wolle unter den Pfarrern beraten, was zu tun sei. Allenfalls könne der Bürgermeister, der ja auch dem Schulrat vorstehe, dieses Gremium einberufen, denn der Schulrat stehe auch der Bibliothek vor – was nicht geschah.

Die sechs katholischen Orte beharrten im April und am 9. Mai 1579 in zwei Schreiben ausdrücklich auf der «restitution der gesanng unnd annderer büchern inn das Closter Paradyß gehörende».⁴⁵ Nun wandte sich der Rat wiederum an die Schaffhauser Pfarrer. Inzwischen hatte Ulmer eine ausführliche Begründung erarbeitet, die von der Behauptung ausging, man könne nicht mehr rekonstruieren, welche Bücher aus dem Kloster Paradies nach Schaffhausen verbracht worden seien.⁴⁶ Für Aussenstehende war es tatsächlich schwierig, die Paradieser

40 STASH, Schule 1,1, fol. 13r–14v.

41 Bersorger/Niederhäuser (vgl. Anm. 39), S. 6.

42 Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1556 bis 1586, bearbeitet von Joseph Karl Krütli (Der amtlichen Abschiedsammlung Bd. 4,2), Bern 1861, S. 1044, Art. 505.

43 STASH, Paradieseramtsamt, GE 42.

44 STASH, Paradieseramtsamt, GA 2.

45 STASH, Paradieseramtsamt, GA 1.

46 StBSH, Min. 130, S. 19–21; STASH, Paradieseramtsamt, GA 2.

Handschriften in der «Liberey» zu erkennen, weil der gesamte Bestand weder Signaturen trug noch in einem Verzeichnis erfasst war. Für den Bibliothekar dagegen waren sie von der Aufstellung, vor allem aber vom Inhalt her, mit minimaler Kenntnis der Liturgie leicht bestimmbar. Ulmer begnügte sich aber in seiner Begründung nicht mit dieser einfachen Feststellung.

Das von ihm verfasste und von vier Pfarrern unterzeichnete Gutachten trägt den Titel «Grund und ursachen, warumb Schaffhusen keine buecher ins Paradys zu geben schuldig» (Abb. 8).⁴⁷ Untersucht wurde nun nicht mehr die Frage, ob man die Paradieser Pergamenthandschriften zurückgeben könne, sondern ob man sie zurückgeben dürfe, selbst wenn man dies könnte. Ulmer formulierte angesichts der politisch heiklen Ausgangslage die zwei Fragen, die das Gutachten beantworten sollte, in verklausulierter Form. Die erste Frage Ulmers lautet, ob man die Bücher, die in der «Liberey» stehen und aus dem Kloster Paradies stammen sollen (wenn sie tatsächlich in der «Liberey» stehen, was noch nicht bewiesen werden kann), mit gutem Gewissen, ohne die Rechtgläubigen vor den Kopf zu stossen und die Papisten in ihrem Irrtum zu bestärken, den fremden neuen Nonnen geben dürfe. Die zweite Frage lautet: Selbst, wenn man zeigen könnte, dass man die Bücher zurückgeben darf, weiss man noch nicht, um welche Bücher es sich handelt, wie sie sich auszeichnen, woran man sie erkennt und wie sie sich von den anderen Büchern unterscheiden. Wenn man nun beweisen kann, dass die Bücher mit gutem Gewissen dem Kloster Paradies nicht überantwortet werden können, erübrigt sich diese zweite Frage.⁴⁸

Die Argumentation konzentriert sich auf den Nachweis, dass das neu gegründete Kloster keinen Rechtsanspruch geltend machen könne und man ihm als rechtgläubiger Christ die Bücher auch nicht geben dürfe. Von den siebzehn Punkten, die Ulmer auflistet, werden im Folgenden fünf herausgegriffen und in heutige Sprache übersetzt. Die Wut über den Verlust des Klostergebiets für die reformierte Kirche ist deutlich spür- und an den emotional aufgeladenen Formulierungen erkennbar.

Punkt 1: Anspruchsberechtigung. Die jetzigen Nonnen im Kloster Paradies gehen uns überhaupt nichts an. Wir haben mit ihnen nichts zu schaffen. Wir haben ihnen das Kloster nicht zukommen lassen, weder mit ihnen noch mit ihren Unterstützern⁴⁹ [den katholischen eidgenössischen Orten] etwas vereinbart und auch das Kloster hinsichtlich des Glaubens und der Religion weder ihnen noch ihren Unterstützern übertragen. Sie gehören auch nicht unserer Religion an, sondern sind Feinde, Verleumder und Verfolger unseres Glaubens. Darum dürfen wir mit ihnen und ihren Unterstützern und mit ihrem Götzengeschäft nichts zu tun haben; wir sind ihnen in diesem Fall ganz und gar nichts schuldig. Deshalb

⁴⁷ StBSH, Min. 130, S. 23.

⁴⁸ StBSH, Min. 130, S. 23.

⁴⁹ StBSH, Min. 130, S. 23. Ulmer verwendet den Begriff «helfer», der in der damaligen Rechtsprache eine Person bezeichnet, die in einem Streit nicht als Hauptperson, sondern als Beistand beteiligt ist (Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache [Idiotikon], Bd. 2, Frauenfeld 1885, Sp. 1195).

haben weder sie noch andere an ihrer Stelle von uns etwas zu fordern und schon gar keine papistischen Bücher.⁵⁰

Punkt 3: Zweckbestimmung. Unsere Bücher, welche aus den Schriften unserer Freunde und Feinde, von unseren Vorfahren und uns in der «Liberey» gesammelt wurden, sollen nicht dem Antichrist, sondern Gott, der Erhaltung der Wahrheit und der Widerlegung der Lügen dienen. Deshalb gehören sie nicht den Nonnen und ihren Unterstützern, die gefangene Diener des Antichrists sind.⁵¹

Punkt 4: Herkunft. Die Bücher in unserer «Liberey» wurden mehrheitlich von Jahr zu Jahr gekauft, die übrigen sind aus den Bibliotheken der Klöster Allerheiligen, St. Agnes, der Franziskaner oder Barfüsser, aus der Pfarrkirche St. Johann, aber auch aus allen anderen Kirchen in der Stadt und auf dem Land zusammengekommen. (Von Paradies wissen wir nichts.) Davon wurden viele Zentner vor unserer Zeit nach Zürich und Basel verkauft für den Gebrauch in den Druckereien, aber auch gegen andere, gute Bücher eingetauscht.⁵² Darum kann man nicht aus unserer «Liberey» diesen Nonnen und ihren Unterstützern blindlings geben, was die fordern, zumal sie nicht einmal klar zeigen können, was es genau sein soll.⁵³

Punkt 8: Traditionstreue. Wer die Bücher hergeben wollte, würde Schande über unsere redlichen, gottseligen und christlichen Vorfahren bringen, sie seien unter der Erde oder bei Christus im Himmel, denn sie haben mit Ernst und Eifer alle Götzenbilder und -geräte aus dem Kloster Paradies, das sie rechtmässig zu Eigentum besaßen, entfernt und weggeführt und das Kloster davon tüchtig gereinigt.⁵⁴ Wer nun die Götzenbücher wieder in diese Räume zurückbringen wollte, würde damit eingestehen, man habe sie unredlich entfernt, wobei es doch in christlicher Ehrenhaftigkeit und völlig rechtmässig geschehen ist.⁵⁵

Punkt 14: Liturgiekritik (in Anlehnung an Luther). Wer für diese Nonnen die Bücher fordert und sie ihnen geben will, der fordert für einen Esel eine Sackpfeife⁵⁶ und gibt sie ihm. Denn noch weniger als die Esel verstehen sie, was sie singen. Wenn man ihnen in christlicher Absicht dienen will, so gebe man ihnen

⁵⁰ StBSH, Min. 130, S. 23.

⁵¹ StBSH, Min. 130, S. 24.

⁵² Diese Angabe (nur den Verkauf betreffend) beruhte auf einer Aussage des Schaffhauser Juristen Martin Peyer († 1582). StBSH, Min. 130, S. 20, und STASH, Paradieseramt, GA 2.

⁵³ StBSH, Min. 130, S. 24.

⁵⁴ Ulmer verwendet das Wort «ausfegen», was bedeutet, den Leib von schädlichen, krankhaften Stoffen zu befreien, und zwar durch medizinische Mittel. Siehe Idiotikon (vgl. Anm. 49), Bd. 1, Frauenfeld 1881, Sp. 686. In der Lutherbibel steht das Wort öfter für die Beseitigung von Götzenbildern u. ä. (freundlicher Hinweis von Rainer Henrich).

⁵⁵ StBSH, Min. 130, S. 25.

⁵⁶ Ulmer spielt auf eine Textpassage bei Luther an: «Weisst du, wie die maler solche doctores nennen? Sie nennen sie den esel mit der sackpfeiffen. [...] Denn wie der esel auf der sackpfeiffen gelert und geschickt ist, so sind sie inn der heiligen schrift auch geschickt.» Luther, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 38, Weimar 1912, S. 151 mit Verweis auf das Titelbild von Friedrich Dedekinds *Grobianus*, verdeutscht von Kaspar Scheidt, 1551.

- zwei fragen sind über die anweisung der bucher:
 1. so in der librerij vom parady zu geben, sein
 sollend. Die erste: ob solche bucher, wie sie gleich vor-
 handen waren, das noch mit bewissem von den
 kan, mit gutem gewissen, und out ergerus der recht-
 glubigen, und sterckung der papisten in irem irrtub,
 den frembden neuen Namen daselbst gegeben wer-
 2. den mügend. Die andere frage ist: wanns erweisen,
 das man sie geben könnte, welche die selbige bucher
 seynd: was sie für zueichen habend, woran man
 sie erkennen könnte, und von andren buchern unter-
 scheiden?

Wenn nu bewiesen wirdt, das man genaumbte
 bucher, mit gutem gewissen mit ins parady geben
 kan, wo sie gleich vorhanden, nu so ist hiermit die
 andere frage auch rein seluirt und erledigt.

Das nu aber solche bucher dergestalt, wie vor-
 meldet, mit geben könnte, noch als christen menschen
 geben sollte. Das bewiesen wir kurz, recht und
 schlicht, also.

1. Diese icheige Namen in parady, send und gar nichts an,
 wir habend mit ihnen gar nichts zu schaffen: wir habend
 ihnen das closter mit ungetraumbt, auch nichts mit
 ihnen und iren helffern gethandelt und vertragen, auch
 7 das closter der religion und glaubens halben, und der
 7 mit oder von helffern mit übergeben: die sind auch
 unserer religion mit: sonder unser glaubens feinde,
 schmach und verfolger. Darumb, so solten wir
 mit ihnen und iren helffern, in diesem irem götzan hand-
 el, nichts zu thun haben: sind mit in diesem fall, ganz und
 gar nichts schuldig. Darumb werden sie, nach in der
 irrtub, an uns gar nichts, viel weniger etwas
 papistischer bucher, zu fordern habend.

- II. Die librerij ist unser und unserer kirchen, wie sie von
 unseren christlichen vordern, uns gestiftet, und mit
 aller gottesknecht und ehren gegeben worden. Darumb, so
 gehört sie nicht dem Namen und den götzan dienung.

eine gute deutsche Bibel, einen Katechismus und den Psalter Davids. Aber daran denkt niemand. O Blindheit und Torheit dieser Welt!⁵⁷

Ulmer schliesst sein Gutachten folgendermassen: Summa summarum versuchen der Teufel und sein Anhang mit dieser List, uns vor unseren Freunden und Feinden zuschanden zu machen. Deshalb muss man die Augen weit öffnen und sehen, wie man in dieser Sache vorgehen will. Weil nun aus allem Gesagten klar hervorgeht, dass man die Bücher (auch wenn sie vorhanden wären) mit gutem Gewissen nicht herausrücken kann, ohne bei den Unseren Anstoss zu erregen und ohne die Papisten zu stärken, ist man auch nicht verpflichtet, Nachforschungen nach solchen Büchern zu unternehmen.

Als Anhang fügte Ulmer eine Aussage seines Pfarrkollegen Heinrich Blank an. Dessen Schwester habe eine Cousine im Kloster Paradies besucht und gehört, dass die Nonnen nach der Abschaffung der Messe eine grosse Ladung von Büchern heimlich nach Villingen geschickt hätten. (Aus dem Villingen Bickenkloster stammten die Nonnen, die Ende 1578 das Kloster Paradies neu besiedelten.) Sie hätten auch die grosse Bibelerklärung des Nicolaus von Lyra besessen, die sie ebenfalls weggeführt hätten.⁵⁸ Mit diesem Anhang liess er den Verdacht aufkommen, man müsse die gesuchten Bücher gar nicht in Schaffhausen, sondern anderswo suchen.

Ulmers Strategie, die Diskussion von der Aufforderung zur Rückerstattung der Paradieser Pergamenthandschriften in der Schaffhauser «Liberey» auf die Frage zu verschieben, ob man sie zurückgehen dürfte, falls sie auffindbar wären, ging auf. Damit vermied er eine klare Stellungnahme zur Frage, ob und wenn ja wie viele Paradieser Handschriften in Schaffhausen vorhanden waren.

Dem Schaffhauser Rat blieb keine andere Wahl, als seine den katholischen Orten in der Tagsatzung vom Juni 1578 gegebene Zusage zu widerrufen und den sechs katholischen Orten in freundlichem Ton zu schreiben, es sei ihm nicht möglich, die Handschriften zurückzugeben, denn sie seien nicht mehr auffindbar («sindt doch derselben dehaine mer befunden noch vorhanndenn»).

Die Verwertung der liturgischen Handschriften

Einen Monat nach der Ablieferung des Gutachtens wandte sich Ulmer an den Basler Theologen Johannes Brandmüller, mit dem er seit mehreren Jahren korrespondierte. Er bat ihn im Einverständnis mit seinen Pfarrkollegen und mit Wissen einiger Ratsherren, in Basel Pergamentblätter aus Schaffhausen zu verkaufen oder gegen gute Bücher einzutauschen, allerdings so, dass die Pergamente nicht

⁵⁷ StBSH, Min. 130, S. 26.

⁵⁸ StBSH, Min. 130, S. 27. Die katholischen Orte hatten sich bereits im Mai 1577 beim Konstanzer Weihbischof nach den Kirchenbüchern in Villingen erkundigt. Angeblich seien sie «vor Zeiten aus dem Kloster [Paradies] dorthin gekommen». Eidgenössische Abschiede (vgl. Anm. 42), S. 620, 1042, Art. 489.

⁵⁹ STASH, Paradieseram, GA 1.

in die Hände der «Papisten» gelangen könnten, selbst wenn man dabei einen besseren Preis lösen könnte. Deshalb sollten die Pergamente für Bucheinbände benutzt werden.⁶⁰ Diese Form der Verwertung vorreformatorischer liturgischer Handschriften galt zwanzig Jahre später auch für die Basler Handschriften, als der Basler Rat am 25. August 1600 beschloss, die Missale aus den Klöstern zu verkaufen, «aber erst, nachdem die Lagen aufgelöst und durcheinandergebracht sind, damit sie nicht wiederum gebunden und irgendwo zum Gebrauch in der abgöttischen Messe verwendet werden können».⁶¹

Brandmüller erklärte sich bereit, den Verkauf zu übernehmen. Mitte Juli 1579 berichtete er, der Absatz der Pergamente gestalte sich schwierig. Er habe nichts verkauft ausser acht Bogen des kleineren und sechs Bogen des grösseren Formats, und zwar zu einem bescheidenen Preis. Er erkundigte sich, ob Ulmer sich damit begnüge. Die meisten Buchbinder seien arm, und er wolle ihnen die Pergamente nur gegen Barzahlung aushändigen.⁶² Anfang November konnte er vom erfolgreichen Abschluss des Verkaufs berichten. 70 Pfund Pergamentblätter, grosse und kleine Formate, habe er verkauft, vier Pfund habe er selbst verwendet.⁶³ Aus diesen Angaben lässt sich die Zahl der verkauften Pergamentblätter nur ganz grob abschätzen, weil die Formate der Liturgica und die Pergamentqualität im Spätmittelalter stark variierten.⁶⁴

Ausgangspunkt für die Schätzung sind die in Schaffhausen verbliebenen Liturgica (siehe unten). Der Buchblock wiegt bei den 23–26 Zentimeter hohen Brevieren 3 bis 4 Kilogramm, beim 33 Zentimeter hohen Missale zirka 5,5 Kilogramm und bei den 45 Zentimeter hohen Lektionaren zirka 6 Kilogramm.

Das Basler Pfund wog etwa 480 Gramm; die verkauften 71 Pfund Pergamentblätter entsprechen damit etwa 34 Kilogramm. Ulmer dürfte demnach zwischen einem halben Dutzend und einem Dutzend Schaffhauser Pergamenthandschriften zum Verkauf nach Basel geschickt haben. Man kann von einer Säuberungsaktion sprechen, in der die Überreste des alten, katholischen Gottesdienstes endgültig getilgt wurden. Ulmer hatte selbst das Bild der Säuberung gebraucht, als er in Punkt 8 des Gutachtens die Vorfahren rühmte, welche die Götzenbilder und -geräte aus dem Kloster Paradies entfernt und weggeführt und das Kloster davon tüchtig gereinigt («ausgefeget») hätten.⁶⁵ Dies hielt die Buchbinder in Schaffhausen nicht davon ab, Pergamentblätter aus liturgischen Handschriften als Einbände von Verwaltungsschriftgut zu verwenden. Gelegentlich

60 Nach der Antwort Johannes Brandmüllers an Ulmer vom 20. Juni 1579, StBSH, Min. 128, S. 335. Den Hinweis auf die Briefe Brandmüllers verdanke ich Rainer Henrich, der mir freundlicherweise auch Abbildungen zur Verfügung stellte.

61 Bruckner, Albert: *Scriptoria medii aevi helvetica*. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters. Bd. 12. Das alte Bistum Basel, Genf 1971, S. 10, Anm. 2 (freundliche Mitteilung von Ueli Dill).

62 Brief Johannes Brandmüllers an Ulmer vom 18. Juli 1579, StBSH, Min. 128, S. 333.

63 Brief Johannes Brandmüllers an Ulmer vom 7. Nov 1579, StBSH, Min. 128, S. 329.

64 Für Hilfe bei der Schätzung der Anzahl von nach Basel verschickten Liturgica danke ich dem Restaurator Martin Strebel.

65 StBSH, Min. 130, S. 25.



- 9 Die wertvollste erhaltene Handschrift aus dem Kloster Paradies ist ein 1459/1460 in Konstanz entstandenes, zweibändiges Brevier. Die Offizien der wichtigsten Heiligen werden mit einer Buchmalerei eingeleitet, hier Franziskus, der bei den zum Franziskanerorden gehörenden Klarissen hohes Ansehen genoss. Stadtbibliothek Schaffhausen, Ministerialbibliothek, Min. 99, fol. 401v.

bestrichen sie die Pergamente mit schwarzer Farbe, sodass man die Herkunft des Einbandmaterials nicht mehr erkannte.⁶⁶

Nicht alle Missale und Breviere wurden nach Basel geschickt. Dies hätte dem erklärten Ziel der Schaffhauser Pfarrbibliothek, auch die Bücher der Feinde zur Verfügung zu haben, widersprochen.⁶⁷ So ist es nicht verwunderlich, dass nur wenige, aber repräsentative Missale, Breviere und Lektionare in der «Liberey» erhalten blieben: ein Band für die Messfeier aus dem 12. Jahrhundert, in dem das Graduale, das Sakramentar und das Lektionar noch getrennte Teile bildeten (Min. 95), ein Missale aus dem Kloster Allerheiligen aus dem 14. Jahrhundert mit einem Einband aus rotem Samt (Min. 97), das Missale des letzten Abtes von Allerheiligen, Michael Eggenstorfer (Min. 96), ein reich mit Buchschmuck aller Art ausgestattetes zweibändiges franziskanisches Brevier aus den Jahren 1459 und 1460 (Min. 98/99 [Abb. 9]), von einem Franziskanerbrevier der Sommerzeit (Min. 100), ein weiteres Brevier für das ganze Kirchenjahr (Min. 101) sowie ein zweibändiges franziskanisches Lektionar, in dem eine Hand des 16. Jahrhunderts vorn den Vermerk angebracht hatte: «Fratrum Minorum lectiones» (Min. 102/103).⁶⁸ Von diesen gehören mit grosser Wahrscheinlichkeit das prunkvolle zweibändige Brevier (Min. 98/99) und das Vollbrevier für das ganze Kirchenjahr (Min. 101) zu den Pergamenthandschriften aus dem Kloster Paradies, denn die darin enthaltenen Gebete sind für weibliche Sprecherinnen formuliert;⁶⁹ ob die drei anderen franziskanischen Handschriften aus dem Kloster Paradies oder dem Schaffhauser Franziskanerkloster stammen, ist ungewiss. Von den mittelalterlichen Papierhandschriften des Klosters Paradies ist nur eine einzige, das Manual einer der letzten Äbtissinnen mit den Gebetanweisungen für die Hochfeste und den Ermahnungen zu Weihnachten und Neujahr, erhalten.⁷⁰

Die Verwertung der liturgischen Handschriften gleicht auffällig dem Vorgehen, das Ulmer im Gutachten unter Punkt 4 für die frühe Reformationszeit geschildert hatte: Man habe damals viele Zentner der eingesammelten Bücher nach Zürich und Basel verkauft für den Gebrauch in den Druckereien, aber auch gegen andere, gute Bücher eingetauscht. Nach dem erfolgreichen Verkauf der Pergamente sandte Ulmer eine Liste von Büchern, die in der «Liberey» noch nicht vorhanden waren, nach Basel. Brandmüller beschaffte einige davon in Basel, andere in Frankfurt. Es waren hauptsächlich Verfasser der Spätantike:

⁶⁶ Gamper 1994 (vgl. Anm. 1), S. 52.

⁶⁷ Auch in Basel bewahrte man zwanzig Jahre später einige Liturgica auf «propter posteritatem ad testificandam impietatem et idolatriam». Bruckner (vgl. Anm. 61), S. 10, Anm. 2.

⁶⁸ Gamper 1994 (vgl. Anm. 1), S. 236.

⁶⁹ Es wurde erwogen, die *Legenda Francisci* Bonaventuras, PAL B1 des Provinzarchivs der Schweizer Kapuziner in Luzern, dem mittelalterlichen Kloster Paradies zuzuweisen, <https://e-codices.unifr.ch/de/list/one/pal/L/> (Zugriff 15. Februar 2020); die Handschrift stammt aber aus dem Franziskanerkloster Villingen. Siehe Kamber, Peter/Mangold, Mikkel: Katalog der mittelalterlichen Handschriften des Franziskanerklosters St. Maria in der Au Luzern und der kleinen Provenienzen in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, Basel 2019, S. 410–412.

⁷⁰ STASH, Paradieseramt GC 1; Kurzbeschreibung im Handschriftencensus www.handschriftencensus.de/26251.

Josephus, Basilius, Gregor von Nazianz, Johannes Damascenus, Gregor von Nyssa und Eusebius. Für die Pergamente, die Brandmüller selbst verwendete, sandte er eigene Werke, die im Druck erschienen waren, nach Schaffhausen.⁷¹

Die Forderung der katholischen Orte nach der Rückgabe der Pergamenthandschriften aus dem Kloster Paradies für die Neugründung der Klarissengemeinschaft führte damit indirekt zur Vernichtung der liturgischen Handschriften aus dem ganzen Schaffhauser Herrschaftsgebiet mit Ausnahme weniger, ausgesuchter Stücke. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass Johann Conrad Ulmer den Ablauf plante. Die Argumentation des Gutachtens nimmt den Gang der darauffolgenden Ereignisse vorweg, die Organisation lag in seinen Händen und die beteiligten Pfarrer waren am Ende zufrieden. Ulmer hatte gehandelt, ohne die zuständigen Behörden, den städtischen Rat oder den Schulrat, zu befragen oder auch nur offiziell zu informieren – jedenfalls ist in den Protokollen über das ganze Verkaufs- und Tauschgeschäft kein Eintrag zu finden.

Bibliothekskatalog und Schlussabrechnung

Auf die bewegte Zeit der Jahre 1579 und 1580 folgte eine Ruhephase. Noch immer fehlte das Inventar, das man bereits 1570 beschlossen, aber noch nicht angefertigt hatte. Ulmer erstellte es nicht selbst. 1589 erhielt Johann Jakob Rüeger, Frühprediger am Münster, den Auftrag, einen Katalog der «Liberey» oder «Bibliotheca publica», wie sie nun auch genannt wurde, zu erstellen. Er hatte seine theologische Ausbildung in Strassburg und Zürich erhalten, besass eine beachtliche historische Bibliothek, beschäftigte sich mit römischen Münzen und deren Erfassung in Katalogen und registrierte später das Klosterarchiv Allerheiligen. Er brachte gute Voraussetzungen für die Katalogisierung mit und legte auf 100 Seiten im Folioformat ein auch dank der sorgfältigen Schrift ausgesprochen benutzerfreundliches Bücherverzeichnis vor.⁷²

In einem ersten Arbeitsschritt erhielten alle Bände der Pfarrbibliothek eine Signatur, die sich aus einem Buchstaben für das Gestell und einer Laufnummer für die Position im Gestell zusammensetzte. Im zweiten Arbeitsschritt erfasste Rüeger die Autoren und Titel in alphabetischer Ordnung wie Personen und Sachen im Register eines Buches, wobei Autoren und Titel in einem einzigen Alphabet eingeordnet wurden. Rüeger wies einem Werk oft zwei oder mehr Einträge zu, was die Suche nach unterschiedlichen Stichwörtern ermöglichte, zum Beispiel beim oben genannten Franziskanerlektionar:

- Lectiones canonicae de tempore Fratrum Minorum a6
- Minorum Fratrum lectiones canonicae a6⁷³

⁷¹ Brief Johannes Brandmüllers an Ulmer vom 10. Februar 1580, StBSH, Min. 128, S. 325.

⁷² Schib, Karl: Johann Jakob Rüeger, in: Schaffhauser Biographien 4 (SBG 58, 1981), Thayngen 1981, S. 246–251. – Gamper 1990 (vgl. Anm. 1), S. 241–244. – Feller-Vest, Veronika: Rüeger, Johann Jakob, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, Basel 2011, S. 524.

⁷³ StBSH, Min. 124, S. 45, 52.

Bei den Autoren bevorzugte er die Einordnung unter dem Vornamen, setzte aber Rückweise, zum Beispiel «Brandmüller, vide Iohannes».⁷⁴ Ein wichtiges Arbeitsinstrument für die Pfarrer bildete der umfangreiche *Index commentariorum in sacra biblia*, in dem die Literatur zu den einzelnen biblischen Büchern verzeichnet war.⁷⁵ Dank der genauen Titelaufnahmen kennt man die Grösse der Bibliothek im Jahr 1589: Sie umfasste rund 650 Bände.⁷⁶ Ulmer blieb es vorbehalten, das Titelblatt (Abb. 10) zu verfassen:

«Elenchus librorum iuxta authorum nomina, alphabetica serie descriptus, qui continentur in Publica Bibliotheca Scaphusiana, ad Sanctum Joannem. Numerus ordinem, litera vero capsam, ubi liber repositus est, indicat. Adiunctus est index commentatorum in utrunque testamentum iuxta seriem librorum. Anno domini MDLXXXIX per Ioannem Iacobum Rüegerum concinnatus».⁷⁷ (Register der Bücher, welche in der öffentlichen Bibliothek von Schaffhausen zu St. Johann enthalten sind, beschrieben in alphabetischer Reihe nach Autorennamen. Die Zahl bezeichnet den Ort in der Reihe, der Buchstabe das Gestell, in welches das Buch eingestellt ist. Angefügt ist ein Verzeichnis der Kommentare zu beiden Testamenten nach der Reihenfolge der [biblischen] Bücher. Wohlgeordnet von Johann Jacob Rüeger im Jahr 1589.)

Rüeger liess in seinem Katalog zwischen den Buchstabengruppen reichlich Platz für spätere Einträge. Er wurde nur von Ulmer genutzt, der die letzte grosse Schenkung, die er entgegennehmen konnte, eintrug: eine Sammlung von sechzehn Bänden vorwiegend historischen Inhalts, die derselbe Johann Jakob Rüeger der Bibliothek überliess. Mit dem Rücktritt Ulmers als Bibliothekar hören die Einträge auf.

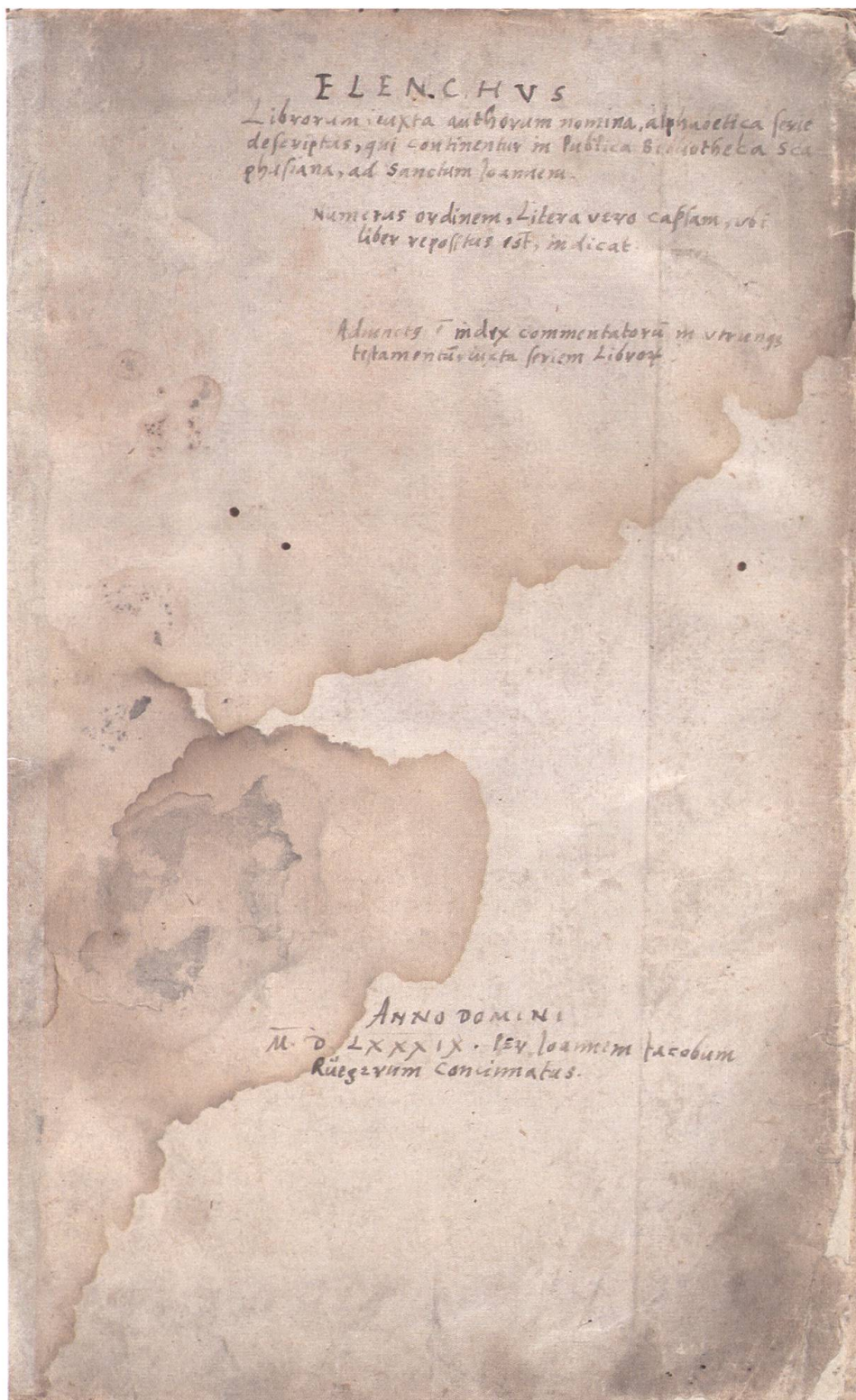
In der Sitzung vom 13. April 1594 nahm der Schulrat den «uff syne vlyssig pitt» erfolgten Rücktritt an und wählte Johannes Jezler und Johann Jakob Rüeger zu «bibliothecarien». Ulmer stellte für die eine Sitzung eine Abrechnung über die 24 Jahre als Leiter der Bibliothek in Aussicht. Sie erfolgte am 3. August 1594 und soll vollständig zitiert werden:

74 StBSH, Min. 124, S. 11.

75 StBSH, Min. 124, S. 81–99.

76 Gamper 1990 (vgl. Anm. 1), S. 241–244.

77 StBSH, Min. 124, Titelblatt.



- 10 Die Erarbeitung des Autorenkatalogs für die Pfarrbibliothek übertrug Johann Conrad Ulmer seinem jüngeren Amtskollegen Johann Jakob Rüeger. Er selbst schrieb nur das Titelblatt, auf dem er die Autorenschaft Rüegers und den Abschluss der Arbeit 1589 festhielt. Stadtbibliothek Schaffhausen, Ministerialbibliothek, Min. 124, Titelblatt. Foto: Jürg Fausch.

«Uff dato hatt herr decanus M.[eister] Johann Conradt von Ulm, geweißner bibliothecarius, von der herrn praedicanten bibliothec wegen synes verhandelten innemens und ußgebens von anno 70 biß uff anno 94 mynen gn. Herren den verordneten rechnung geben.

Unnd ist innemen ohne recess 275 fl.

Recess [Zahlungsrückstand] 6 fl.

Summa sampt recess 281 fl.

Ußgeben 261 fl. 23 schilling 6 haller

Also nach abzug innemens und ußgebens ist

an parem gelt im seckel pliben 19 fl. 6 schilling 6 haller

Obgeschribner 19 fl. 6 schilling 6 haller hatt bemelter decanus, herrn

Johan Jetzlern dem nüwgeordneten bibliothecario uff dato inhendig gemacht und überanthwortet.

Und haben die herren dartzu verordnete obstehende rechnung zu sonderm benügen und wolgefallen mitt gebürender dancksagung lest [gelesen] und angenommen.

Stattschryber.»⁷⁸

Johann Conrad Ulmer hatte, wie die Abrechnung über die gesamte 24-jährige Amtszeit zeigt, die Schaffhauser Pfarrbibliothek zuverlässig und mit grosser Selbstständigkeit geleitet. Er hatte eine gut ausgestattete Studienbibliothek übernommen, ihr organisatorisch eine festere Form gegeben, ihre Infrastruktur erweitert und den Bestand erstmals erfassen und der Pfarrerschaft in benutzerfreundlicher Form zugänglich machen lassen. Zugleich verstand er die Bibliothek als Kampfinstrument gegen Lutheraner wie Katholiken, die er «Papisten» nannte, und bewies seine harte Haltung im Konflikt um die Pergamenthandschriften des Klosters Paradies, den er dazu benutzte, die Ausscheidung und Eliminierung der liturgischen Handschriften einzuleiten und durchzuführen. Er hinterliess eine Pfarrbibliothek als Ort der Gelehrsamkeit, mit den Worten seines Nachfolgers Rüeger einen schönen «schatz von alten gschribnen und getruckten büecheren fürs gemeine predigamt».⁷⁹

⁷⁸ STASH, Schule 1/2, fol. 51r–v.

⁷⁹ Rüeger, Johann Jakob: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1884–1910, Bd. 1, S. 306.

Anhang: Johann Konrad Ulmers Gutachten über die Restitution der liturgischen Handschriften aus dem Kloster Paradies

Stadtbibliothek Schaffhausen, Min. 130, S. 23–27, Autograf von Johann Conrad Ulmer.⁸⁰ Transkription von Florian Ruhland und Nicolau Lutz⁸¹

Grund und ursachen, warumb Schaffhusen keine buecher ins Paradyss zu geben schuldig, 15. May 1579

Zwo fragen sind uber die anheischung der buecher, so in der liberey, vom Paradyss dahin gebracht, sein sollend. Die erste: ob solche büecher, wenn sie gleich vorhanden werrind, das noch nit bewiesen werden kan, mit gutem gewissen, und one ergernus der rechtgleubigen, und sterckung der Papisten in irem irrthumb, den frembden newen nonnen daselbst, gegeben werden mügind. Die andere frage ist: wenns erwiesen, das man sie geben könnte: welche dieselbige buecher seyind: was sie für zeichen habind, waran man sie erkennen könne, und von andren buechern unterscheiden?

Wann nun bewiesen wirdt, das man genannte buecher, mit gutem gewissen nit ins Paradyss geben kan, wo sie gleich vorhanden etc. so ist hiemit die andere frage auch rein solvirt und erörteret.

Das man aber solche buecher dergestalt, wie vermeldet, nit geben könne, noch als christen menschen geben sölle: das beweisen wir kurtz, recht und schlecht also.

I. Dise jetzige nonnen im Paradyss, gond uns gar nichts an: wir habend mit inen gar nichts zu schaffen: wir habend inen das Closter nit eingeraumbt, auch nichts mit inen und iren hellffern gehandelt und vertragen, auch das Closter der religion und glaubens halben, weder inen oder iren hellffern nit ubergeben: sie sind auch unserer religion nit: sonder unsers glaubens feinde, schmeher und verfolger. Darumb, so sollend wir mit inen und iren hellffern, in disem irem götzen handel, nichts zu thun haben: sind inen in disem fall, gantz und gar nichts schuldig. Darumb weder sie, noch andere irenthalben, an uns gar nichts, viel weniger ettwas papistischer büecheren, zu fordern habend.

II. Die liberey ist unser und unserer kirchen, wie sie von unseren christelichen vorfahren, uns geschenckt, und mit aller gottselikeit und ehren gegeben worden. Darumb, so gehört sie nicht denn nonnen und den götzen dieneren.

[S. 24] III. Unsere buecher, welche aus den schriffen unserer freunden und feinden, von unseren vorfahren und uns, in die liberey zusammen gebracht worden: die sollend nit dem Antichrist, sonder gott, zu erhaltung der warheit, und zu

⁸⁰ Zur Überlieferung des Gutachtens siehe oben, S. 256, Anm. 31.

⁸¹ Die Transkription entstand anlässlich der Ausstellung «Von der Klausur in die Cloud. Zwei Bibliotheken und ihre Bücher. 70 Jahre Stiftung Eisenbibliothek», die vom 6. Mai bis 19. Juli 2019 in der Eisenbibliothek im Klostersgut Paradies gezeigt wurde.

widerlegung der luginen, dienen. Darumb, so gehörend sie nit den nonnen und iren hellffern, welche des Antichrists gefangne diener sind.

III. Die buecher in unserer liberey, sind den meerernteile von jar zu jar erkaufft: die anderen, aus der liberey im closter Allerheiligen, zu S. Agnesen, zun Franciscanern oder Parfüessern, aus der pfarrkirchen zu S. Johannis, auch aus allen anderen kirchen in der statt und uff dem land (vom Paradys wissen wir nichts) zusammen komen: darvon sind viel centner gehnn Zürich und gehn Basel, vor diser zeit in die truckereyen zu brauchen, verkaufft, und umb andere gute buecher vertauschet worden. Darumb kan man nit aus unser liberey, also blintzlingen, disen nonnen und iren hellffern geben, was sie begehrend, und doch gleichwol nit was oder welches, beweisen könnend.

V. Meine Gnädigen Herren, habend im jar 1535 erkennt durch klein und grosse rächte, auch vor wenig jaren dieselbige erkanntnus wider publicirt: wer der messe diene, und den götzen dienst fördere, sol die statt und land raumen. Wer nu den nonnen die buecher (wo sie gleich vorhanden weerind) geben wolte, der hülfte zum götzendienste. Darumb so solte ein sollicher billich die statt und land raumen.

VI. Wir wissend in summa von der nonnen buecheren nichts gewisses. Darumb könnend wir denselben nit geben. Und ob man gleich die buecher wusste, so gohnd sie doch dise nonnen und ire hellffer nichts an.

VII. Wer den nonnen die buecher geben wolte, der solte inenn billich auch die kelch, messgewand, die götzen, die monstrantzen, altäre und alterthüecher, und was in der reformation hinweg gethan worden ist, wider geben, oder wider machen lassen. Das aber nit zugestatten were. Es müste auch volgen, das wenn man die buecher (so sie vorhanden) geben solte: das man auch alle andere ding, so aus dem closter komen, geben müste. [S. 25] Darumb man billich, wie umb andere ding, also auch umb dise buecher, keine antwort zu geben, schuldig ist.

VIII. Wer die buecher geben wolte, der schendte hiemit unsere redliche, gottselige und christeliche voffahren beide⁸² unter der erden, und bey Christo im himel: welche allen grewel mit ernst aus dem Closter, das sie mit ehren als ir eigen possession inngehebt, ausgefet und hinweg gethan habend. Wer nu die götzen buecher wider hinein thun wolte: der würde mit der that anzeigen, als hette man sie mit unehren hinweg genomen, das doch mit christelichen ehren und rechtem fug beschehen ist.

IX. Wer die buecher fordert, oder geben wolte: derselbig handlete wider den auffgerichten religions frieden, welcher, was verendert worden ist in der ersten reformation, unangefochten bleiben lasset. Darumb ist man auch der buecher halben (wo sie gleich vorhanden weerind) keinen bescheid zu geben schuldig.

X. Wer den nonnen die buecher forderet oder geben wolte: der schritte aus dem vertrag, und geschehner gründlicher abteylung des Paradyses. Man hette dann heymlich den götzen dienst anzurichten oder zu fördern bewilliget (das wir doch nit glauben könnend). Man gebe auch mit disem werck der widerpart

82 «beide» am Rand nachgetragen.

grossen anlas, alle tag on unterlass und on end, ettwas anders und nüws von unserer statt zu fordern, dardurch ein ewiger zanck und span gemachet würde. Darumb, so sol man auch diser buecher halben keine antwort geben: sonder die selbigen, wie alle andere ding meer, rein abschlagen.

XI. Wer die buecher forderet oder geben wolte: der griffe den andren orthen und auch unserer statt in ir recht. Dann wo die buecher, wie andere ding zu teilen weerind, so gehörte jedem orth sein gebürender teyl darvon, und die buecher nit allein gantz den nonnen. Darumb so möchten sie aus irem abgeteylten⁸³ teil singen was sie woltend.

XII. Es ist auch diser handel vieler ursachen halben, welche allhie erzeelt werden, bey unserer confession und religionsverwannten, mit ehren nit zu verantworten.

XIII. Wer den nonnen die buecher fordert oder geben wil, der thut gleich, als hett man inen zuvor albereit nit [S. 26] soviel (mit was rechtem aber, weißt gott wol) gegeben, das sie buecher kauffen möchtind. Da jederman hieraus verstaht, das man unverschampter weise, uber den verlurst unserer ehren und guts, mit disem handel, auch die verleugnung unserer religion, und sterckung irer götzendienst sucht: da die widerpart, on allen zweifel, uns nit ein deutsche bibel oder ein einigs gsangbüechlin, in unsere kirchen zugefallen schenckete, wo sie gleich freüntlich darumb gebetten würde.

XIIII. Wer disen nonnen die buecher fordert oder geben wolte: der forderte und gebe einem esel eine sackpfeiffe: dann weniger dann die esel, verstohnd sie ir gesang. Darumb wil man inen christelich dienen, so geb man inen ein gute deutsche bibel, catechismum und psalter Davids. Aber dahin denckt niemand: O blindtheit und thorheit diser welt.

XV. Wer den nonnen die buecher geben wolte: der verleugnete hiemit seinen glauben, und thete wider seine christeliche bekanntnus. Darumb sol man damit nichts zu schaffen haben.

XVI. Wer den nonnen die buecher geben wolte, der wolte sie hiemit in iren geweln und abgöttereyen, sampt anderen pestleren⁸⁴ stercken: diser verdampfte auch bey disen leuten seinen glauben. Dann freylich würdend sie mit jubilieren und frolocken sagen: wer unser ding nit recht, man hette uns die buecher nit gegeben: so wenig als der heilig martyr Laurentius, dem tyrannen, der kirchen schatz und gelt geben wolte. Hiemit würde gottes wort und namen, gewlich auch verlesteren. Darumb wil man abgötterey und gottslesterung nit stercken: so mus man dises handels rein müessig gohn.

XVII. Wer den nonnen die buecher geben wolte, derselbig ergerte hiemit alle fromme christen. Darumb wer im, nach des herren Christi urteil, viel besser, er

83 «abgeteylten» am Rand nachgetragen.

84 «pestleren» = Bäscheler: Quacksalber, Betrüger (Idiotikon [vgl. Anm. 49], Bd. 4, Frauenfeld 18xx, Sp. 1760).

lege in dem meer, oder in dem louffen,⁸⁵ da er am tieffesten ist: daraus⁸⁶ man dann mercken kan, das es nit umb den zaum, sonder umb das ross, darauff man allein in die selikeit reiten kan, zuthun ist. Der zaum zwahr, umb unser sunden willen, ist uns abgerissen, das ross aber, das ist unser glaub und bekantnus, kan niemand den menschen geben.

Welche aber sagend, es werdind die buecher ernstlich geforderet, und sey gefehrlikeit darbey, dieselbigen der widerpart nit wöllen geben, wo sie vorhanden weerind. Dise leut wöllend christen sein, aber umb ires glaubens und bekantnus willen, nichts leiden: ja [S. 27] freylich, dise leute dürfften wol auch unser gantze vatterland umb der gefehrlikeit willen liederlich übergeben. Habend aber ettliche den nonnen und iren hellfferen, die buecher verheissen, gegen denen wird sich ein obrikeit wol wissen zu halten: sie werdend auch von ehrlichen christen müssen hören, was sie fur leut seyind. Dann welcher noch nur einen einigen tropfen christelichs gebluetes in seinem leibe hat: der wirdt sich itzterzelter ursachen halben, wol, was ehrlich und christelich ist zu reden und zu thun⁸⁷, bedencken mügen.

Summa summarum, der teuffel und sein anhang, sucht mit disem griff, das er uns vor gott und aller welt, beide unsern freunden und feinden, zu schanden mache. Darumb, so sol man die augen auffthun, und sehen, was man hierinnen handeln und machen wölle.

Und weyl aus disen ursachen, bewisen und dargethan wirdt: das man die büecher (wo sie gleich vorhanden weerind) mit gutem gewissen, on ergernus der unseren, und sterckung der Papisten, nit geben kan: daraus volget auch notthalben, das man nach solchen büecheren keine nachforschung zu thun schuldig seye etc.

[Nachtrag:]

Nota Planci indicationem. Item de Lyrano.

M. Henricus Plancus zeuget durch seine schwester die bey seiner bäsın zum Paradys gewesen, das als die messe abgethon worden, die nonnen grossen last buecher gehn Vilingen habind hinweg heymlich fuehren lassen. Item, das sie den Lyrantum gehabt, und hinweg gethon habind.

85 «louffen» = Lauffen: Stromschnelle, Wasserfall [hier wohl: des Rheins, Rheinfall] (Idiotikon [vgl. Anm. 49], Bd. 3, Frauenfeld, 1895, Sp. 1141–1142).

86 Absatz XVII ab «daraus» am Rand nachgetragen.

87 «zu reden und zu thun» am Rand nachgetragen.

